

**PARLAMENTARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-LATEINAMERIKA**



**Mitteilung zum 3. Gipfeltreffen zwischen der
Europäischen Union (EU) und der
Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und
Karibischen Staaten (CELAC)**

Brüssel

17. und 18. Juli 2023

Montag, 3. Juli 2023 – Brüssel

Mitteilung an das 3. Gipfeltreffen EU-CELAC in Brüssel am 17. und 18. Juli 2023

Das Präsidium der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (EuroLat), das parlamentarische Organ der Biregionalen Strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union (EU) und Lateinamerika sowie der Karibik (LAK), legt gemäß Artikel 17 seiner Geschäftsordnung dem 3. Gipfeltreffen EU-CELAC die folgenden Empfehlungen und Vorschläge zur Stärkung der Biregionalen Strategischen Partnerschaft vor:

MITTEILUNG AN DAS EU-CELAC-GIPFELTREFFEN

Über die Biregionale Strategische Partnerschaft und die lateinamerikanische Integration

1. Die Verpflichtung der EuroLat-Versammlung ratifizieren, die **Biregionale Strategische Partnerschaft** auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze, Werte und Interessen weiter zu fördern und **zu stärken**.
2. Die Bedeutung von und das Interesse an **regelmäßigen EU-CELAC-Gipfeltreffen** auf Staats- und Regierungsebene bekräftigen, um die Biregionale Strategische Partnerschaft hinsichtlich gemeinsamer Themen und Prioritäten zur Verbesserung des Lebens der Bürger zu stärken.
Die Schlüsselrolle der EuroLat-Versammlung als parlamentarisches Organ der Biregionalen Strategischen Partnerschaft seit ihrer Gründung hervorheben und daran erinnern, dass die EuroLat-Versammlung seit 2015 – als die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU und der CELAC unterbrochen wurden – weiterhin getagt hat, um den Dialog zwischen den Parteien auf biregionaler Ebene aufrechtzuerhalten, und dass sie Positionen erarbeitet hat.
3. Die **Unterstützung der verschiedenen regionalen Integrationsprozesse** in Lateinamerika und Europa als Grundpfeiler der Biregionalen Strategischen Partnerschaft bekräftigen und in diesem Sinne:
 - a) Schnellstmöglich das Ratifizierungsverfahren für das **Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Zentralamerika** abschließen;
 - b) die Überarbeitung und Anpassung der **Assoziierungsabkommen mit Mexiko und Chile** möglichst schnell abschließen, um aktualisierte und umfassende Instrumente zu erhalten, die den neuen gemeinsamen Herausforderungen gerecht werden, um die Schaffung von Chancen für Bürger und Unternehmen sowie eine erneuerte Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen sicherzustellen;
 - c) unverzüglich den Ratifizierungsprozess des **Assoziierungsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur** einleiten und dabei bedenken, dass ein solches Abkommen eine Bevölkerung von 780 Millionen Menschen betrifft, eine strategische politische und wirtschaftliche Partnerschaft zwischen den beiden Regionen festigt und Möglichkeiten für ein nachhaltiges Wachstum unter Wahrung der Interessen der Verbraucher schafft.

4. Erklären, dass es im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika wünschenswert ist, so schnell wie möglich einen **Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Zentralamerika** in die Wege zu leiten.
5. Bekräftigen, dass die **Handelsbeziehungen** zwischen der EU und LAK einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der biregionalen Ebene geleistet haben und dass es aus diesem Grund von Bedeutung ist, Handelsbeziehungen zu pflegen, die auf die Steigerung des Wohlstands und der Lebensqualität der Bürger insgesamt ausgerichtet sind.
6. In politische Maßnahmen investieren, die zur Stärkung der biregionalen strategischen Partnerschaft auf der Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung, **einschließlich eines wirtschaftlichen und sozialen Wachstum und eines gerechten und integrativen ökologischen und digitalen Wandels**, unserer Gesellschaften beitragen.
7. Den Ausbau der biregionalen kulturellen Beziehungen fördern, damit der kulturelle Austausch, die bereits bestehenden Programme und der **kulturelle Dialog** verstärkt werden und einen intensiveren Austausch zwischen den beiden Regionen als Instrument zur Vertiefung der Beziehungen der biregionalen Partnerschaft beinhalten.

Über die regelbasierte internationale Ordnung

8. Die Bedeutung einer **Wiederbelebung des regelbasierten Multilateralismus** betonen, mit dem universelle Werte und Grundsätze gefördert werden, und zwar als Instrument zur Sicherstellung des Friedens, der Achtung der Menschenrechte und der internationalen Sicherheit, zur Achtung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Nationen, zur Vermeidung von Gewalt gegen Staaten bzw. auf sonstige die Ziele der Vereinten Nationen gefährdenden Weise, sowie zur uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts.
9. **Unser unerschütterliches Engagement für Multilateralismus, Frieden, Dialog und Zusammenarbeit** zur Bewältigung der großen globalen Herausforderungen **bekräftigen**. Jede Handlung entschieden ablehnen, die die nationale Souveränität der Staaten, ihre territoriale Integrität und Kapitel 2 der UN-Charta verletzt, insbesondere die Ausübung und den Einsatz von Gewalt, vor allem wenn sich diese Gewalt gegen die Zivilbevölkerung richtet.
10. Wir fordern die strikte Einhaltung des Völkerrechts und die Beachtung der Resolutionen der UN-Generalversammlung. Die internationale Gemeinschaft **auffordern, die Zusammenarbeit, den Dialog und das Eintreten für gemeinsamen Frieden und Sicherheit zu intensivieren**.
11. **Den ungerechtfertigten, rechtswidrigen und grundlosen Überfall der Russischen Föderation und ihrer Hilfstruppen erneut aufs Schärfste zu verurteilen und ihre Solidarität mit dem ukrainischen Volk bekräftigen** sowie die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen mehr als ein Jahr nach Beginn des Angriffskriegs unterstützen.

12. Die Länder des EU-CELAC-Raums auffordern, sich in internationalen Foren für die Annahme von Normen und Maßnahmen einzusetzen, die **zu Frieden, Sicherheit, Stabilität, Achtung der Menschenrechte und nachhaltiger Entwicklung beitragen**.
13. Beide Seiten aufrufen, **die multilateralen Institutionen gemeinsam zu verteidigen und zu stärken**, damit sie weiterhin ein solides Forum für die Erörterung und Verteidigung der demokratischen Werte und der Menschenrechte bleiben, und die biregionale Absprache und Zusammenarbeit verstärken und dadurch die multilateralen Gremien, insbesondere die Vereinten Nationen, unterstützen.
14. Ein starkes Engagement für den Schutz der **repräsentativen Demokratie, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Gewalten** sowie die Verteidigung und den Schutz der Menschenrechte fordern und die aktive Beteiligung der jeweiligen Zivilgesellschaft sicherstellen.
15. Die **grundlegende Rolle der Pressefreiheit** sowie des Schutzes von Journalisten hervorheben, wenn es darum geht, die freie und unabhängige Ausübung ihres Berufs als wesentliche Säule der Demokratie zu gewährleisten und Drohungen und Gewalt gegen Journalisten und Publizisten verurteilen.
16. Auf die Notwendigkeit hinweisen, eine umfassendere Partnerschaft in den Bereichen Politik, Handel und Zusammenarbeit zu entwickeln, die auf Dialog und gegenseitigem Respekt beruht, und sich auf den Schutz der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und die Bekämpfung des Klimawandels sowie auf regelbasierte Handelsbeziehungen stützt, um Ziele von gemeinsamen Interesse zu erreichen und auf eine stärker nachhaltige Weltwirtschaft hinzuarbeiten.
17. Die Regierungen der EU und der CELAC unterstützen eine **Strukturreform der WTO**, damit diese effizienter und transparenter arbeitet und darüber hinaus in der Lage ist, ein offenes, faires, gerechtes, integratives und diskriminierungsfreies Welthandelssystem auf der Grundlage gemeinsamer und angewandter Regeln zu gestalten, mit dem der unterschiedliche Entwicklungsstand, die unterschiedlichen Gegebenheiten der Wirtschaftsakteure und die Besonderheiten der KMU und Kleinunternehmen besser berücksichtigt werden können.
18. Die Länder des Raums EU-CELAC auffordern, sich für ein Treffen im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen einzusetzen, um eine Lösung für die zahlreichen Umweltkrisen zu finden, mit denen der Planet konfrontiert ist;
19. Die alarmierende Verschlechterung der Lage von LGBTIQ hervorheben, die mit einer Zunahme von aus Hass begangenen Verbrechen und Hetze konfrontiert sind, sowie mit rechtlichen Rückschritten, wodurch ihre kaum erst erworbenen Rechte und Freiheiten wieder in Frage gestellt werden. Die CELAC und die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auffordern, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit von LGBTIQ zu gewährleisten und ihre grundlegendsten Rechte und Freiheiten sicherzustellen. Darüber hinaus die Regierungen der EU und der CELAC ermutigen, eine internationale Koalition zu fördern, die auf die weltweite Entkriminalisierung der Homosexualität in der internationalen Staatengemeinschaft

abzielt und sich dabei auf internationale Instrumente wie die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen konzentriert.

20. Gleichheit vor dem Gesetz und Nichtdiskriminierung aus Gründen der Geburt, der Rasse, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Sprache, der Religion, der Meinung oder eines anderen Status für alle Bürger fordern sowie gefährdete Gruppen vor Verletzungen ihrer Menschenrechte schützen.

Über die Ziele für nachhaltige Entwicklung

21. Bekräftigen, dass die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung eine enge multilaterale Zusammenarbeit erfordert, und dass die Biregionale Strategische Partnerschaft eine Dimension darstellt, in der die Parteien Mechanismen zur strukturierten, ausgewogenen und demokratischen Beteiligung entwickeln können, um gemeinsam auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung hinzuarbeiten.
22. Auf die Notwendigkeit hinweisen, die **Gender-Perspektive** in allen biregionalen Maßnahmen zu berücksichtigen und die Beteiligung von Frauen in allen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen der Gesellschaft mit gleichen Rechten, Bedingungen und Chancen zu erhöhen. Außerdem verpflichten sie sich zum Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Frauenmorde.
23. Den Dialog über **Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum** mit besonderem Schwerpunkt auf der Beschäftigung junger Menschen, der Angleichung der Lohnbedingungen, dem Netz der sozialen Sicherheit und menschenwürdiger Arbeit vertiefen.
24. Den Regierungen empfehlen, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um die öffentlichen Investitionen in Bildung schrittweise zu erhöhen und **hochwertige, integrative und zugängliche Bildungssysteme zu schaffen sowie das lebenslange Lernen am Arbeitsplatz zu ermöglichen**, wodurch die Abbruchquote in der Schule und in der Berufsausbildung erheblich gesenkt werden soll; hierfür ist eine Zugänglichkeit und Aufwertung der neuen Technologien im Bildungswesen erforderlich, was zur Förderung und Sicherstellung des Rechts auf Bildung beitragen soll.
25. Die Investitionen in **biregionale Programme zur Förderung des Austauschs und der Mobilität von Studierenden, Lehrkräften, Bildungspersonal, Bildungsanbietern und Fachkräften der Jugendarbeit** zwischen Lateinamerika und der Karibik und der Europäischen Union in Anbetracht der Tatsache aufstocken, dass Qualitätsinvestitionen in Bildung hohe Erträge bringen. Außerdem ein biregionales Hochschulakkreditierungssystem mit regionaler, bilateraler und multilateraler Gültigkeit schaffen, das die Umsetzung effizienter und tragbarer Verfahren für die Anerkennung und Zulassung von Hochschulabschlüssen erleichtert.
26. Die Regierungen der EU-CELAC-Länder auffordern, rasch zu handeln und **konkrete und angemessene kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen gegen den**

Klimawandel, die Umweltverschmutzung, die Umweltzerstörung und den Verlust der biologischen Vielfalt zu ergreifen.

27. Die Regierungen der EU-CELAC-Länder aufrufen, sich für die Einrichtung eines **spezifischen Finanzierungsmechanismus im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)** einzusetzen, um unmittelbare und nicht anpassungsfähige Verluste und Schäden infolge des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur zu beheben.
28. Die Regierungen der EU- und der CELAC-Länder auffordern, die Schaffung eines Mechanismus voranzutreiben, der Anreize für Länder schafft, die ihren national festgelegten Beitrag erhöhen und ihre Treibhausgasemissionen effizient reduzieren.
29. Sowohl mithilfe von öffentlichen als auch privaten Mitteln die **Forschung zur Förderung von Innovation, Entwicklung und Einsatz neuer grüner Technologien** unterstützen und in diese investieren, da sie eine Rolle beim Klimaschutz sowie beim nachhaltigen Wirtschaftswachstum und der Wettbewerbsfähigkeit der Länder spielen können.
30. Den Austausch bewährter Verfahren und die Zusammenarbeit beim **Schutz der Gesundheit der Bürger** zu stärken, um Strategien zur Pandemieprävention und Schnellreaktionsmechanismen zu schaffen, mit denen die Gesundheit der Bürger geschützt und gewährleistet wird, wobei stets die geltenden Rechtsrahmen strikt einzuhalten sind und ein besonderes Augenmerk auf die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, der demokratischen Prinzipien und der parlamentarischen Kontrollmechanismen im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit zu legen ist.
31. Fordern, dass der Impfstoff gegen das COVID-19-Virus und Impfstoffe gegen potenzielle künftige Pandemien für jedermann zugänglich, universell und kostenlos sind und dass die Verantwortung für deren Verteilung und die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen bei den zuständigen Staaten und internationalen Organisationen liegt.
32. Die Länder des EU-CELAC-Raums auffordern, in **digitale Strategien und Maßnahmen zu investieren, die auf die Entwicklung von auf den Menschen ausgerichteten Informations- und Kommunikationstechnologien** abzielen, wodurch solide, moderne und für alle zugängliche Infrastrukturen entwickelt und die digitale Kluft und die sozioökonomische Ausgrenzung gefährdeter sozialer Gruppen wirksam bekämpft werden sollen.
33. Die Relevanz und die seit seiner Einrichtung im Jahr 2015 erzielten Ergebnisse des **Gemeinsamen Forschungsraums EU-CELAC** hervorheben und eine Aufstockung der Mittel für diese Initiative fordern, da die Überzeugung besteht, dass gemeinsame Forschungsarbeit das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern kann und dass diese Initiative einen Rahmen für eine verstärkte politische Zusammenarbeit auf EU-CELAC-Ebene darstellt.
34. Die regionale Zusammenarbeit stärken, um die Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) zu verstärken, indem partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei als zentrale Instrumente für die

lokale Entwicklung genutzt werden. Sich um eine formelle Verpflichtung bemühen, dafür Sorge zu tragen, dass die Einfuhren von Fischereierzeugnissen den erforderlichen Vorschriften über die Rückverfolgbarkeit entsprechen, einschließlich des Ursprungs des Erzeugnisses mit genauen Angaben über die Zollkontingente, um die Bekämpfung der IUU-Fischerei zu erleichtern.

Über die Erholung von den Krisen der letzten Jahre

35. Betonen, dass die jüngsten **Inflations-, Lebensmittel-, Gesundheits-, Migrations- und Energiekrisen** die Probleme der Armut und der extremen Armut verschärfen und die langfristige nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung behindern sowie größere Ungleichheiten geschaffen haben. Diese Krisen haben sich in einigen Ländern **auf die Beschaffenheit der Demokratie ausgewirkt** und dienen als Vorwand für die Einschränkung der öffentlichen Freiheiten.
36. Die Bemühungen der Regierungen um eine **Erholung von den genannten Krisen** intensivieren, um Fortschritte bei der Schaffung der Voraussetzungen für einen gerechten und inklusiven grünen und digitalen sozialen Wandel zu erzielen, der nachhaltigere und gerechtere Gesellschaften hervorbringt.
37. Die Initiativen der Vereinten Nationen zur **Umschuldung** mit dem Ziel unterstützen, dass die sozialen Härten verringert werden, die durch die Rückzahlung von Schulden verursacht werden, welche aufgrund der jüngsten Krisen zu gravierenden Zahlungsproblemen für einige Staaten mit verheerenden Auswirkungen auf ihre Bevölkerung führen. Diese Initiativen könnten Swap- und Umstrukturierungsstrategien umfassen, wobei daran die Bedingung geknüpft wird, dass diese Mittel u. a. in die Bereiche Bildung, Gesundheit, Reaktivierung der Produktion, sozialer Zusammenhalt, Umweltschutz und Stärkung der Unternehmensstruktur investiert werden.
38. Darauf beharren, dass der **Energiesicherheit und einer sicheren Energieversorgung höchste Priorität eingeräumt wird**, was eine Erhöhung der Energieeffizienz und die Diversifizierung von Versorgern und Energiequellen einschließt.
39. Die Länder des EU-CELAC-Raums aufrufen, sich mit den Auswirkungen der schweren **Energiekrise in all ihren Facetten** auseinanderzusetzen:
 - a) **in der Wirtschaft** durch die Entwicklung von Plänen und Strategien zur finanziellen Unterstützung von KMU in krisengeschüttelten Wirtschaftszweigen,
 - b) **auf dem Arbeitsmarkt** Arbeitnehmer, die vorübergehend „technisch arbeitslos“ sind, unterstützen;
 - c) **in Bereich der Investitionen** effizientere und stärker diversifizierte Energiequellen fördern.
40. Die Regierungen der EU und der CELAC-Staaten auffordern, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen mit angemessener Rechtssicherheit und ausreichender Finanzierung zu schaffen, um an den öffentlichen und privaten Sektor **angepasste Kreislaufwirtschaftsmodelle** zu entwickeln, da die Kreislaufwirtschaft zu einer wichtigen industriepolitischen Strategie für den wirtschaftlichen Aufschwung werden kann, wobei ein dreifacher Nutzen zu erwarten ist: Schaffung hochwertiger

Arbeitsplätze, Gründung neuer Unternehmen sowie Stärkung des Umweltschutzes und Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels.

41. Die Regierungen auffordern, das Recht der Entwicklungsländer auf Nahrung zu wahren, um Ernährungssicherheit, Armutsminderung, inklusive, nachhaltige und faire globale Lieferketten, mit denen vor allem Kleinerzeuger geschützt werden, und nachhaltigere Lebensmittelsysteme zu erreichen.
42. Die Notwendigkeit bekräftigen, **gesunde Lebensmittel- und Saatgutreserven und -banken** anzulegen, um Hunger und Unterernährung zu bekämpfen und Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, und eine Strategie für die globale Ernährungssicherheit die Förderung familienbetriebener und gemeinschaftlicher Landwirtschaft, der Befähigung von Gemeinschaften, der Technisierung landwirtschaftlicher Prozesse und einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zu entwickeln.
43. Die Regierungen der EU-CELAC-Länder auffordern, entschieden auf die **Inflation** der vergangenen Jahre zu reagieren, die durch den Krieg verschärft wurde; Ziel dabei ist es, die Marktstabilität sicherzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Lebensmittelsysteme durch die Förderung der Vielfalt, der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung umzugestalten; außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die strukturelle Armut und die anhaltenden Ungleichheiten als grundlegende Ursachen der Ernährungsunsicherheit zu bekämpfen.
44. Die Schaffung von den Grundrechten und die Rechtsstaatlichkeit beachtenden **Schnellreaktionsmechanismen** fordern, um künftige Krisen unterschiedlicher Art bekämpfen zu können, einschließlich Naturkatastrophen und Pandemien, wobei diese Mechanismen auf den Grundsätzen der Solidarität, der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe beruhen sollen.
45. Die Regierungen und die internationale Gemeinschaft auffordern, angemessene, koordinierte, vielseitige und regionale Reaktionsmechanismen auf Migrationskrisen einzurichten, die eine wirksame Antwort ermöglichen, wobei die Achtung der Grundrechte und der Zugang der Migranten zu den Systemen der sozialen Sicherheit und zum Arbeitssektor gewährleistet wird, rechtzeitige und wirksame Programme für die freiwillige Rückkehr entwickelt werden, sofern es die Gegebenheiten in den Herkunftsländern erlauben, und die finanzielle und materielle Unterstützung für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer verstärkt wird.
46. Auf der Notwendigkeit bestehen, im Rahmen der G20 ein **internationales Steuersystem** aufzubauen, mit dem Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, Korruption und Steuerbetrug unterbunden werden, und sich für eine gerechte und effiziente Steuerharmonisierung auf internationaler Ebene einzusetzen.
47. Die Regierungen der EU-CELAC-Länder auffordern, die **Schaffung eines interparlamentarischen Netzwerks für die Umsetzung der SDGs auf mehreren Ebenen** zu unterstützen, aus dem Vorschläge für eine normative Harmonisierung und parlamentarische Initiativen für interinstitutionelle und kooperative Maßnahmen, Pläne, Programme und Projekte hervorgehen können, die wirksamer und kohärenter sind.

Bekämpfung des Drogenhandels und des organisierten Verbrechens

48. Anerkennen, dass **die Geißel des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität die Sicherheit und nachhaltige Entwicklung, das Leben und die Gesundheit gefährdeter Bevölkerungsgruppen, die Umwelt und die biologische Vielfalt, die Wirtschaft und das Finanzwesen sowie die Institutionen, die Regierungsführung und die Rechtsstaatlichkeit selbst in beiden Regionen bedroht** und dass es daher notwendig ist, **die biregionale Zusammenarbeit zu verstärken, um die Umsetzung konkreter Maßnahmen zu ermöglichen**, indem in die Entwicklung neuer Kapazitäten investiert wird, und zwar nicht nur im Bereich des Militärs und der Polizei, sondern auch auf anderen Gebieten wie Forschung, Nachrichtendienste, Justiz und Strafvollzug, einschließlich anderer Bereiche wie der internationalen Privatwirtschaft, der Wissenschaft, der internationalen Gremien und der organisierten Zivilgesellschaft gemäß dem Grundsatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung.
49. Fortschritte auf biregionaler Ebene durch den Abschluss von Rechtshilfeabkommen in Strafsachen erzielen und die Aufnahme von Kapiteln über die justizielle Zusammenarbeit in Assoziierungsabkommen der EU mit den LAK-Ländern und -Regionen gutheißen.
50. Betonen, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit ist, um die Geißel der Korruption, die nicht an den Grenzen Halt macht, angemessen zu bekämpfen und damit die Mechanismen der justiziellen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Auslieferung und der Abschöpfung illegalen Vermögens, zu stärken;
51. Die Regierungen auffordern, **strenge gemeinsame Standards für die Meldung der Herkunft von Vermögenswerten zu entwickeln** und Gesetze zu erlassen, die alle Arten von Geldwäsche unter Strafe stellen.
52. Betonen, dass eine politische und parlamentarische Debatte über Fälle der Unterwanderung durch organisierte Kriminalität in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft in beiden Regionen gefördert werden muss.
53. Die **Einrichtung eines Strafgerichtshofs für Lateinamerika und die Karibik gegen das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen** als eine fortschrittliche institutionelle Gegenmaßnahme fordern, mit der die Bekämpfung des organisierten Verbrechens in der Region verstärkt werden soll.

Sonstige Themen von biregionalem Interesse

54. Die Regierungen der EU und der CELAC auffordern, die rechtlichen und institutionellen Kompetenzen der Parlamente und der Justiz zu stärken, um **Straffreiheit wirksam zu bekämpfen**, damit qualitativ hochwertige Demokratien, der Schutz der Menschenrechte, die Bekämpfung von Gewalt und Straffreiheit sowie die Eindämmung der Korruption gefestigt werden.
55. Den Dialog und die Einrichtung eines biregionalen Zentrums für parlamentarische Studien im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Frieden fördern, dessen Aufgabe es ist,

Fachwissen für die parlamentarische technische Unterstützung sowie für Schulungen und Kapazitätsaufbau aufzubauen, um zur Entwicklung technischer und rechtlicher Kapazitäten beizutragen, um alle Strukturen der organisierten Kriminalität wirksam zu bekämpfen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber asymmetrischen und hybriden Bedrohungen und neuen Phänomenen wie Desinformation und ausländischer Einflussnahme zu stärken, die darauf abzielen, die demokratische Legitimität zu beeinträchtigen und Länder zu destabilisieren.

56. Darauf bestehen, dass auf Regierungsebene ein Dialog für eine friedliche, gerechte und dauerhafte Lösung des Streits über die Hoheit über die Falklandinseln in Gang gesetzt wird, und zwar im Rahmen der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen (einschließlich der Resolution 2065 (XX)) und des Sonderausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Entkolonialisierung sowie im Einklang mit den 2013, 2018 und 2022 abgegebenen Erklärungen der Versammlung EuroLat.